



Grundschule Wietzendorf
Außenstelle Oberschule Soltau
Beekgarten 4 • 29649 Wietzendorf



Wietzendorf, den 06.11.2023

Entschuldigungen im Falle eines Fernbleiben Ihres Kindes von der Schule

Liebe Eltern,

das Kollegium der Grundschule Wietzendorf hat gemeinsam beschlossen, auf schriftliche Entschuldigungen im Falle eines Fernbleibens vom Unterricht Ihres Kindes zu verzichten. Ab sofort reicht die einfache mündliche oder schriftliche Entschuldigung (per Telefon, E-Mail, Brief, Attest, ...).

Das Vorgehen im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes läuft demnach wie folgt:

- Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben Ihres Kindes ist die Schule **am selben Tag bis spätestens 7:30 Uhr** zu informieren.
- Sollte Ihr Kind länger als einen Tag vom Unterricht fernbleiben, so informieren Sie die Schule auch darüber.
- Krankheitstage direkt **vor oder nach den Ferien** sind weiterhin grundsätzlich mit einem **ärztlichen Attest** zu bescheinigen.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einfordern.

Bei Fragen zum Vorgehen wenden Sie sich gerne an mich oder die Klassenlehrerin des Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Roth
(Schulleiterin)